

A28 Fährst du schon oder wartest du noch? - Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen herstellen

Gremium: Jusos Saalfeld-Rudolstadt

Beschlussdatum: 22.08.2026

Antragstext

1 Wer auf einen Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen angewiesen ist, steht immer
2 wieder vor demselben Problem: Bahnsteige sind nicht auf der Höhe des
3 Zugeinstiegs, andere Bahnsteige sind nur über Treppen erreichbar oder der
4 gesamte Bahnhof ist nicht stufenfrei zugänglich. Trotzdem entscheidet die
5 Deutsche Bahn bis heute nicht nach dem tatsächlichen Bedarf an vollständiger
6 Barrierefreiheit, sondern nach der sogenannten „1.000-Reisende-Regelung“, wie
7 barrierefrei ein Bahnhof sein muss oder wie stark er im Zuge umfassender
8 Modernisierungen zumindest barriereärmer gestaltet wird.

9 Die „1.000-Reisende-Regelung“ besagt dabei, dass Bahnhöfe mit weniger als 1.000
10 täglichen Ein- und Aussteiger:innen bei grundlegenden Modernisierungen oftmals
11 nicht mit Aufzügen oder Rampen ausgestattet werden. Stattdessen werden
12 Unterführungen, Treppen oder Bahnsteige erneuert, ohne gleichzeitig einen
13 stufenfreien Zugang zu schaffen. Das bedeutet: Obwohl Millionen investiert
14 werden, bleiben viele Bahnhöfe für Menschen mit Behinderungen, Senior:innen,
15 Familien mit Kinderwagen oder Reisende mit schwerem Gepäck weiterhin nicht
16 selbstständig nutzbar.

17 Gerade in Thüringen ist diese Regelung besonders problematisch. Circa 90 Prozent
18 der 279 Personenbahnhöfe liegen unterhalb der 1.000-Reisende-Grenze.
19 Gleichzeitig investieren das Land Thüringen und die Deutsche Bahn bis zum Jahr
20 2031 rund 74 Millionen Euro in die Modernisierung von zehn Bahnhöfen (Bad
21 Blankenburg, Friedrichroda, Reinhardsbrunn-Friedrichroda, Gotha, Grimmerthal,
22 Ilmenau, Probstzella, Zeutsch, Geraberg, Sonneberg) im ländlichen Raum. Diese
23 Investitionen sind ausdrücklich zu begrüßen, verdeutlichen aber zugleich das
24 Problem: Die Bahnhöfe werden umfassend modernisiert, Bahnsteige erhöht,
25 Leitstreifen eingebaut und Unterführungen erneuert. Häufig werden jedoch keine
26 Rampen, Aufzüge oder andere barrierefreie Zugänge eingeplant. Stattdessen wird
27 darauf verwiesen, dass ein barrierefreier Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt
28 erfolgen könne. Entweder, wenn der Bahnhof mehr als 1.000 Reisende pro Tag
29 verzeichnet, oder wenn Kommunen die erforderlichen finanziellen Mittel für den
30 Bau von Aufzügen oder Rampen selbst aufbringen. Angesichts des demografischen
31 Wandels ist jedoch zu erwarten, dass viele dieser Bahnhöfe künftig eher weniger
32 als mehr Fahrgäste haben werden. Gleichzeitig steigt der Anteil der Menschen,
33 die auf barrierefreie Infrastruktur angewiesen sind.

34 Für uns ist klar: Wer einen Bahnhof grundlegend saniert und modernisiert, muss
35 ihn konsequent barrierefrei gestalten. Es ist weder wirtschaftlich noch
36 gesellschaftlich sinnvoll, Bahnsteige, Unterführungen oder Treppen neu zu bauen
37 und erst Jahre oder sogar Jahrzehnte später erneut Baustellen einzurichten, um
38 Rampen oder Aufzüge nachzurüsten. Barrierefreiheit muss von Anfang an mitgedacht
39 werden und darf nicht davon abhängen, wie stark ein Bahnhof genutzt wird.

40 Wir fordern deshalb:

- 41 1. Die Abschaffung der sogenannten „1.000-Reisende-Regelung“ als Kriterium
42 für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen.
- 43 2. Bei jeder grundlegenden Modernisierung eines Bahnhofs ist verpflichtend
44 ein vollständig barrierefreier Zugang zu allen Bahnsteigen herzustellen.
45 Das betrifft insbesondere die Erhöhung von Bahnsteigen sowie dem Umbau von
46 Unterführungen, Treppen oder Zugängen.
- 47 3. Bund, Deutsche Bahn und die Länder müssen die hierfür notwendigen
48 finanziellen Mittel dauerhaft bereitstellen und dürfen die Kosten für
49 barrierefreie Zugänge nicht auf die Kommunen abwälzen.
- 50 4. Vollständige Barrierefreiheit muss als verbindlicher Standard und nicht
51 als freiwillige Zusatzleistung im Schienenverkehr verankert werden.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich